

© Das Magazin; 16.02.2013; Ausgaben-Nr. 7; Seite  SMD schweizer mediendatenbank

20

Faksimile

Geschichte

Die Blick Methode

Staatsanwalt: Verstehe ich es richtig, dass es für Sie keine Rolle spielt, ob Bilder illegal besorgt wurden, wenn nur feststeht, dass der Reporter sich nicht strafbar gemacht hat? «Blick»-Blattmacher: Das stimmt.

Von Daniel Ryser Illustration Beni Haslimeier

Am 17. Mai 2011 zerstört der «Blick» das Leben des Taxifahrers Orhan Misogǔlu*. Misogǔlu fährt Nachtschicht. Wie immer scrollt er in den Pausen auf dem Handy durch die Schlagzeilen der Welt. Dabei landet er auf der Seite des «Blick». Die Affäre um Dominique Strauss-Kahn kocht gerade hoch. Er scrollt weiter. Noch mehr Vergewaltigungsvorwürfe: Die Zeitung präsentiert zwei «Taxivergewaltiger». Einer der beiden abgebildeten Männer ist er, Orhan Misogǔlu.

Tatsächlich hat Misogǔlu im Januar 2011 eine Nacht in Untersuchungshaft verbracht, aber das war ein Irrtum gewesen. Er wurde umgehend freigelassen, die Verwechslung schriftlich bescheinigt, wenig später wurde das Verfahren offiziell eingestellt.

In Panik ruft Misogǔlu den «Blick» an. Dort wird er verbunden und weiterverbunden, ohne Ende. Er ruft einen Anwalt an. Der sorgt dafür, dass Misogǔlus Bild von der «Blick»-Homepage verschwindet. Doch für die gedruckte Ausgabe hilft das nichts: Die Geschichte mit Orhan Misogǔlu füllt Seite 6: «St. Galler Staatsanwalt überzeugt: Taxifahrer missbrauchten Frauen». Darunter Misogǔlus Polizeibild aus der Untersuchungshaft, ein schmaler Balken über dem Gesicht, sein Vorname und der Anfangsbuchstabe des Nachnamens.

«Alle hatten offenbar den «Blick» gelesen», sagt Misogǔlu. «Kunden, die mich seit Jahren kannten, liefen plötzlich weiter, stiegen in andere Taxis ein. Taxifahrer zeigten auf mich, sagten: Das ist der Vergewaltiger. Jugendliche pöbelten mich an.»

Schnell war er völlig isoliert, ohne Kollegen, ohne Kunden. «Mein Umsatz brach ein, und einen Fixlohn habe ich nicht», sagt Misogǔlu. «Ich konnte nicht mehr schlafen, bekam Panikattacken, Verfolgungswahn. Mein Arzt gab mir Beruhigungstabletten. Das half nur wenig.»

800 Franken für den Privatdetektiv

Am Tag bevor der «Blick» Misogǔlu mit Bild und Vornamen als Vergewaltiger hinstellt, veröffentlichte die St. Galler Kantonspolizei einen Aufruf. Die Polizei schrieb, es habe in St. Gallen Fälle von schweren sexuellen Übergriffen durch Taxifahrer auf weibliche Fahrgäste gegeben. Die beiden Täter seien in Haft. Die Polizei rief mögliche weitere Opfer dazu auf, sich zu melden.

Kaum ist der Aufruf veröffentlicht, meldet sich jemand bei der Polizei: der Privatdetektiv Kimon Kassandros*. Der Ex-Polizist ruft einen ehemaligen Kollegen an, den Bazenheider

Kantonspolizisten Paul Hermann*: Bei ihm sitze eine Frau, die von einem Taxifahrer vergewaltigt worden sei. Sie getraue sich nicht, zur Polizei zu gehen. Hermann solle ihm für die Identifikation Fotos schicken. Daraufhin klickt sich der Polizist in seinem Computer durch den Fall, findet dort unter anderem Orhan Misoglus Foto, den er für den Täter hält. Dann bricht er das Amtsgeheimnis: Er lädt Misoglus Bild auf seinen Computer und schickt es um 11:47 Uhr via Whats-App. Der übergibt das Bild seinem Kunden.

Sein Kunde ist jedoch keine vergewaltigte Frau, sondern der «Blick»-Journalist Sascha S. Kassandros schickt ihm Orhan Misoglus Bild per Mail.

Doch beim «Blick» ist man unzufrieden. Der Journalist teilt dem Privatdetektiv mit, die Bilder seien qualitativ zu schlecht, um in der Zeitung gedruckt werden zu können. Kassandros ruft seinen Bekannten bei der Polizei an. Die beiden treffen sich um 17 Uhr auf einem Parkplatz in Arbon, wo der Polizist Ausdrucke von Misoglus Foto übergibt. Später zahlt der «Blick»-Reporter dem Privatdetektiv dafür 800 Franken.

Der Reporter Sascha S. ruft nun Staatsanwalt Thomas Hansjakob an. Er fragt nach dem Taxivergewaltiger, ohne dessen Namen zu nennen. Hansjakob antwortet, er äussere sich aus «ermittlungstaktischen Gründen» nicht zu dem Fall. Im «Blick» stellt der Journalist die Aussage des Staatsanwalts jedoch in direkten Zusammenhang mit Misoglu.

Der «Blick» hat mit einem falschen Bild und den Aussagen eines Staatsanwalts, die richtig, aber im falschen Kontext zitiert wurden, aus einem Unschuldigen einen Vergewaltiger gemacht.

Gegenseitige Verdächtigungen

Bei der St. Galler Kantonspolizei ist man inzwischen nervös geworden. «Es war klar: Die Bilder stammen aus dem Polizeicomputer», sagt Mediensprecher Hanspeter Krüsi. «Die Wahrung des Amtsgeheimnisses ist für einen Polizisten – neben dem Schutz des eigenen Lebens – das höchste Gut. Es war ein sehr unangenehmer Zustand: Wir verdächtigten uns gegenseitig.»

Der gleiche Staatsanwalt, der im Vergewaltigungsfall ermittelte, beginnt noch im Mai eine neue Untersuchung: gegen den «Blick»-Reporter wegen Anstiftung zur Amtsgeheimnisverletzung und gegen einen bis dato unbekanntem Polizeibeamten wegen Amtsgeheimnisverletzung. Experten werten Daten des Polizeicomputers aus und finden so die digitalen Spuren, die der Polizist Hermann bei seiner Recherche hinterlassen hat. Hansjakob lässt darauf die Daten von Hermanns privatem und dienstlichem Handy auswerten sowie die seines Dienstanschlusses und der Mailbox. So deckt er die Verbindung zwischen dem Polizisten und dem Privatdetektiv auf. Hansjakob lässt beide verhaften. Der Polizist gesteht, kassiert einen Strafbefehl und scheidet aus dem Polizeidienst aus.

Die Auswertung von Kassandros' Telefondaten und von Polizeiakten, die bei der Durchsuchung seiner Wohnung beschlagnahmt wurden, fördern zutage, dass es sich nicht um einen Einzelfall handelt, sondern um eine Methode. Voraussichtlich im April wird diese Methode vor dem Kreisgericht Wil Gegenstand eines Strafprozesses sein.

«Dringend. Sehr dringend! Mega dringend!»

Ein zweiter Fall einer bemerkenswerten «Blick»-Recherche handelt von einem jungen Mann namens Alfonso P*. Am 9. März 2011 zeigt der «Blick» ein Foto des Jugendlichen, einen schmalen Balken über dem Gesicht, wie er von Polizisten abgeführt wird. Es ist die Aufmacherstory auf Seite 6, geschrieben von Sascha S.: «Brutale Überfälle in Oberuzwil SG

aufgeklärt: Hier werden die Schläger verhaftet!» Und daneben: «Der Türke Gökhan C.* und der Spanier Alfonso P. werden abgeführt». Im Schlussbericht der Kantonspolizei vom 8. April stellte sich heraus: Alfonso P. ist kein Schläger.

Wie kam diese Fehlleistung zustande?

Am 8. März 2011 um 11 Uhr morgens erhält der St. Galler Kantonspolizist und Jugendfahnder Cornel Bürkler eine wunderliche SMS: Privatdetektiv Kassandros gratuliert ihm zu einer Verhaftung, die noch gar nicht stattgefunden hat. Weil Bürkler nicht reagiert, schreibt Kassandros um 11.30 Uhr eine zweite SMS: ob Bürkler ihm die Namen der Festgenommenen nennen könne. Zur gleichen Zeit erhält der Mediendienst der Kantonspolizei einen Anruf von «Blick online»: ob man Angaben zu den verhafteten Tätern machen könne.

Tatsächlich hat die St. Galler Kantonspolizei für diesen Tag die Verhaftung von vier Jugendlichen des Wohnheims Platanenhof geplant, jedoch erst für . Die Jugendlichen stehen im Verdacht, Raubüberfälle begangen zu haben. Als die Verhaftung dann über die Bühne geht, wartet vor dem Platanenhof eine «Blick»-Fotografin. Sie schießt Bilder davon, wie die Jugendlichen in Handschellen zu Autos geführt werden.

Wie sich bei den Ermittlungen herausstellt, hat Kassandros auch hier Informationen direkt von der Polizei erhalten – in diesem Fall kommen sie vom Gossauer Kantonspolizisten Heinz Müller*.

Zwischen 15:51 und 16:27 Uhr kommt es an jenem Tag zwischen Privatdetektiv Kassandros und Kantonspolizist Müller zu folgendem SMS-Wechsel:

Kassandros: «Heinz. I mues jetzt ha. Dringend. Sehr dringend! Mega dringend! Nur die agobe! Super dringend! Weg karte chum i morn uf wil»

Müller: «Seg fuer was dass bruchsch, wenns geht einigermassen detailliert»

Kassandros: «Für presse! Mach»

Müller: «Oky. Fuer was ganze namen»

Kassandros: «Vorname + 1.buchstabe nachname, jg + natio!»

Um an die Information heranzukommen, prüft Müller, an welchen Fällen der für die Verhaftungsaktion zuständige Ermittler Cornel Bürkler arbeitet. Er findet zwei Namen (die Namen der beiden anderen Verhafteten hatte Bürkler zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfasst).

Müller: «Gökhan c, tr, 95; alfonso p. Spain, 93»

Kassandros: «Und dä 3. + 4.?»

Als er keine Antwort erhält, fragt er nach: «Die andren?»

Der Polizist antwortet: «Hab nur die beiden.»

Um 17.17 Uhr schickt Kassandros die Informationen per SMS an «Blick»-Reporter Sascha S.

Kein Kommentar

Was sagt Ringier zu den journalistischen Arbeitsmethoden des «Blick»? Zum Treffen erscheinen Ringier-Konzernsprecher Edi Estermann und Matthias Schwaibold, Anwalt des Hauses und des angeklagten Journalisten. Der Anwalt stellt eine Bedingung: «Das Gespräch darf nicht aufgezeichnet werden.»

Im Gespräch haben wir folgende Fragen gestellt:

Wie kommentiert Ringier das Vorgehen, einen Privatdetektiv zu beauftragen, damit er Polizisten zur Verletzung des Amtsgeheimnisses anstiftet? Ist diese Praxis beim «Blick» üblich? Wenn ja, wie funktioniert das intern? Wie wird das Geld verteilt und abgerechnet? Wenn diese Praxis nicht üblich ist, hatte sie Konsequenzen? Wie konnte es passieren, dass ein Mann, gegen den das Verfahren längst eingestellt ist, im «Blick» als Vergewaltiger dargestellt wird?

Die beiden Ringier-Männer geben Auskunft. Bei der Autorisierung ihrer Zitate ziehen sie alle Aussagen zurück. Es gibt auch ein Gespräch mit dem Journalisten Sascha S., inzwischen beim «Blick» zum St. Galler Bürochef aufgestiegen. Auch daraus darf nicht zitiert werden.

«Jemand von oben musste Ja sagen»

Der «Blick» schweigt, aber die Einvernahme des damals verantwortlichen «Blick»-Blattmachers Urs Helbling durch den Staatsanwalt ist aufschlussreich.

Staatsanwalt: Alle, die mit Strafrecht zu tun haben, wissen, dass es sich bei solchen Doppelbildern um Polizeibilder handeln muss; das weiss wahrscheinlich auch jeder, der ab und zu Krimis schaut. Mussten Sie nicht aufgrund der Art der Bilder davon ausgehen, dass sie von der Polizei kamen?

Urs Helbling: Das ist sicher so.

Haben Sie sich die Frage gestellt, wie Sascha S. zu Bildern kommt, die von der Polizei angefertigt wurden?

Nein.

Muss man davon ausgehen, dass Sie in dieser Situation auch in Kauf nehmen, dass solche Bilder illegal beschafft worden sein könnten?

Unsere Reporter sind gehalten, bei der Beschaffung von Informationen und Bildern nicht gegen das Gesetz zu verstossen.

Haben Sie das im konkreten Fall irgendwie überprüft?

Nein.

Wie käme man ohne Gesetzesverstoss zu solchen Bildern?

Indem man das Bild von jemandem bekommen hat, der gegen das Gesetz verstossen hat oder seinerseits das Bild von einem Unterakkordanten bezogen hat, der möglicherweise das Bild nicht legal weitergab.

Verstehe ich es richtig, dass es für Sie keine Rolle spielt, ob Bilder illegal besorgt wurden, wenn nur feststeht, dass der Reporter sich nicht strafbar gemacht hat?

Das stimmt.

Sie nehmen es also in Kauf, Bilder aus Amtsgeheimnisverletzungen oder aus Persönlichkeitsverletzungen zu publizieren, solange diese Rechtsverstösse nicht von Ihren eigenen Leuten begangen wurden?

Das ist richtig.

Ist das Ihre persönliche Auffassung, oder entspricht das auch der Auffassung der gesamten Chefredaktion?

Das ist die Praxis beim «Blick».

Darf der Journalist, dem von einem Privaten Polizeibilder angeboten werden, diesem Privaten den Auftrag geben, die Bilder in besserer Qualität zu besorgen?

Den Auftrag darf er ihm nicht geben, aber er darf ihn fragen, ob er die Bilder in besserer Qualität liefern kann.

Wer hat konkret über die Entschädigung für Privatdetektiv Kassandros entschieden?

Das waren sicher die Blattmacher. Der Betrag war ja nicht im tiefsten Bereich, da musste jemand von oben Ja sagen.

Gibt es dazu einen Aufschrieb?

Das ist denkbar. Ich weiss es aber nicht.

Haben Sie denn nicht visiert?

Nein, da sagt man einfach Ja dazu. Im Normalfall wird das Geld nicht in bar übergeben, sondern ausbezahlt über die Buchhaltung.

Nun steht fest, dass Misogǔlu zum Zeitpunkt, als sein Bild im «Blick» publiziert wurde, bereits vom Vorwurf der Vergewaltigung in diesem konkreten Verfahren entlastet war. Das hätte sich verhindern lassen, wenn (...) die Stellungnahme Misogǔlus vorgelegen hätte. Ist es bei Ihnen üblich, dass Sie Bilder in Zusammenhang mit einem Vorwurf schwerer Sexualdelikte publizieren, ohne die Betroffenen vorher zur Stellungnahme einzuladen?

Das Ziel war sicher, mit allen Betroffenen zu reden. Warum das im konkreten Fall nicht gelungen ist, kann ich nicht sagen, weil ich es nicht weiss.

«Gefahr für das Zusammenleben»

Polizeisprecher Hanspeter Krüsi hofft, es handle sich bei den Ereignissen um einen Einzelfall. «Wir gehen davon aus, dass der Privatdetektiv als Ex-Polizist die zentrale Rolle gespielt hat.» Zu den Motiven der Polizisten könne er nichts sagen.

Die beiden Polizisten äussern sich nicht. Auch der Privatdetektiv schweigt. Staatsanwalt Hansjakob teilt mit, er werde sich erst bei der Gerichtsverhandlung äussern. In der Anklageschrift fordert er für den Privatdetektiv und den «Blick»-Journalisten bedingte Strafen wegen Anstiftung zur Verletzung des Amtsgeheimnisses, für den Polizisten Heinz Müller einen

Schuldpruch wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses.

Vor Gericht wird auch SP-Ständerat und Anwalt Paul Rechsteiner auftreten. Er vertritt die Interessen Orhan Misoglus, des Taxifahrers. Rechsteiner sagt: «Im Konkreten zeigen diese Geschichte und ihre Aufarbeitung, dass der «Blick» kein Problem darin sieht, für eine Story einen Unschuldigen zu zertrampeln.» Das Vorgehen erinnere ihn an England, wo Journalisten des Boulevardblattes «News of the World» unter anderem die Telefone von Mitarbeitern des Königshauses, von Angehörigen getöteter Soldaten oder von Prominenten abhörten und auch Polizisten bestachen, um an Informationen zu kommen. Der «Blick»-Fall habe eine übergeordnete, grundsätzliche Ebene, sagt Rechsteiner, und daher begrüsse er es, dass er vor Gericht öffentlich verhandelt wird: «Wenn die Boulevardpresse in den geschützten Bereich des Staates eindringen kann, dann ist dieser Staat nicht mehr davor gefeit, korrupt zu sein. Diese Infiltration gefährdet das Zusammenleben.»

***Namen von der Redaktion geändert**

Daniel Ryser ist Reporter des «Magazins».

daniel.ryser@dasmagazin.ch

Der Illustrator Beni Haslimeier lebt in Zürich.